

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 9

Anhang: Erhebung über den Stand der Arbeitslosenkassen in den Jahren 1920-1925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erhebung über den Stand der Arbeitslosenkassen in den Jahren 1920—1925.

Anlässlich der Behandlung der Arbeitslosenfrage auf der Konferenz der Verbände und Kartelle am 19./20. Juni 1926 in Basel wurde von der gewerkschaftlichen Abteilung der Arbeiterunion Bern der folgende Antrag gestellt und vom Bundeskomitee zur Prüfung und Berichterstattung entgegengenommen:

« Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird beauftragt, mit den Zentralverbänden in Fühlung zu treten und die Grundlagen zu einer Bundeskasse zur Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu prüfen, wobei die Grundlagen für die Unterstützung und die Maximalgrenzen des Gesetzes über die Subvention der Arbeitslosenkassen anzuwenden wären. »

Der Sinn des Antrages war nicht nur der, eine Zentralisation der bestehenden Arbeitslosenkassen herbeizuführen, um die Auszahlstellen zu vermindern und eventuell die Verwaltung zu verbilligen und die Risiken zu verteilen, sondern auch der, die Verbände zur Zahlung von Beiträgen an die Arbeitslosenkassen heranzuziehen, die bisher solche Kassen überhaupt nicht besitzen, wie die Eisenbahner und die Postangestellten. Man erwartet von einer solchen Lösung eine Steigerung des Einflusses auf die Behörden, ein Gegengewicht gegen die paritätischen und öffentlichen Kassen, eine Vereinfachung der Beitragsnormen und eine einheitlichere Regelung der Tagesunterstützung, der Unterstützungsdauer und der Karenzzeiten. Man erwartet, dass der Verkehr der Behörden mit einer solchen Kasse sich leichter abwickeln lasse und die Kontrolle vereinfacht werden könne.

Es steckt gewiss ein grosser Gedanke darin, das Unterstützungswesen zu zentralisieren; ob aber dieser Gedanke heute bei der Vielgestaltigkeit der Einrichtungen der Verbände und bei den manchmal zutage tretenden Interessengegensätzen verwirklicht werden kann, ist eine andere Frage.

Man hätte damit zu einer Zeit beginnen sollen, als die Unterstützungseinrichtungen der Verbände noch in ihren Anfängen steckten. Auf dem Gewerkschaftskongress in Solothurn im Jahre 1898 wurde sogar mit grosser Mehrheit ein An-

trag der Holzarbeiter gutgeheissen, in dem eine Kommission beauftragt wurde, die Organisationsfrage zu studieren, und zwar auch nach der Richtung hin, die Unterstützungskassen beim Bunde zu zentralisieren und die Berufsangelegenheiten den Verbänden zu überlassen. Die Entwicklung ging andere Wege.

Für uns handelte es sich nun darum, zunächst die finanzielle Tragweite des vorliegenden Antrages zu kennen. Es ist ganz klar, dass eine gemeinsame Kasse den an sie statutarisch herantretenden Anforderungen genügen muss, solange dies irgend möglich ist. Ein einzelner Verband kann Zuschüsse aus seiner allgemeinen Kasse leisten, er kann auch im Notfall die Unterstützungen teilweise oder ganz sperren. Eine gemeinsame Kasse kann eventuell die Beiträge erhöhen oder Extrabeiträge ausschreiben. Auf alle Fälle aber muss sie auf die Ansammlung bedeutender Fonds bedacht sein.

Als Unterlagen für unsere Untersuchungen dienten uns die Berichte der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen in den Jahren 1920 bis 1925. Diese Jahre eignen sich für unsern Zweck besonders gut, weil sie durch eine schwere Krisenperiode gekennzeichnet sind, besonders die Jahre 1921, 1922 und 1923. In dieser Beziehung wird man sagen dürfen, schlimmer kann es nicht kommen. Wenn eine Kasse eine solche Zeit übersteht, hat sie ihre Existenzfähigkeit bewiesen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass in dieser Zeit einige Kassen ihre Unterstützungen reduzierten, andere sie für öffentliche Unterstützungsempfänger einstellten.

Die Erhebung ist gegliedert in 11 Fragen, die nachstehend behandelt sind. Das Ergebnis kann an Hand der neun beifolgenden Tabellen nachgeprüft werden. Die Fragebeantwortung ist durchaus konkret, und jedermann ist in der Lage, daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen. Lassen wir nun die Fragen und deren Beantwortung folgen:

Frage 1: Welche Verbände führen Arbeitslosenkassen, und zwar während der Jahre 1920 bis und mit 1925? Kassen, die nur während eines Teils der Berichtsperiode bestanden haben, fallen ausser Betracht.

Während der ganzen Berichtsperiode haben die folgenden Gewerkschaftsverbände Kassen geführt:

Bau- und Holzarbeiterverband, Buchbinderverband, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, Metall- und Uhrenarbeiter, Papier- und graphische Hilfsarbeiter, Textil-Fabrikarbeiter, Handsticker, Plattstichweber und Typographen.

Ferner hatten während der ganzen Berichtsperiode Arbeitslosenkassen die Verbände der Lederarbeiter, der Hutarbeiter und der Beuteltuchweber; diese Kassen konnten aber mangels genügender Angaben in die Erhebung nicht einbezogen werden.

Nicht einbezogen wurden ferner die Lithographen (auf Ende 1925 aus dem Gewerkschaftsbund ausgetreten) und das Stickereipersonal, das dem Gewerkschaftsbund erst im Jahre 1921 beigetreten ist.

Frage 2: Sind die Arbeitslosenkassen obligatorisch? Mitgliederzahlen der Kassen anführen.

a) Obligatorium.

Bau- und Holzarbeiterverband: Die Zugehörigkeit zur Arbeitslosenkasse ist obligatorisch für alle Verbandsmitglieder vom 16. Altersjahre an.

Der Zuschusskasse können Sektionen beitreten, die ihre Mitglieder der zweiten und dritten Beitragsklasse für eine erhöhte Unterstützung obligatorisch versichern wollen. Mitglieder der ersten (niedersten) Beitragsklasse kommen für die Zuschusskasse nicht in Betracht.

Buchbinderverband: Die Kasse ist für alle Mitglieder obligatorisch.

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter: Die Arbeitslosenkasse ist für alle Verbandsmitglieder obligatorisch.

Metall- und Uhrenarbeiter: Die Kasse ist für alle Verbandsmitglieder obligatorisch.

Der Zuschusskasse können Mitglieder der I. (höchsten) Beitragsklasse beitreten.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter: Die Kasse war für alle Mitglieder des Verbandes obligatorisch; der Verband hat sich auf Ende 1925 aufgelöst.

Textil-Fabrikarbeiter: Die Zugehörigkeit zur Arbeitslosenkasse ist für alle Verbandsmitglieder obligatorisch.

Handsticker: Der Beitritt zur Arbeitslosenkasse ist den Verbandsmitgliedern freigestellt.

Plattstichweber: Der Beitritt zur Arbeitslosenkasse ist für die Mitglieder des Verbandes freiwillig.

Typographenbund: Die Kasse ist obligatorisch.

Stickereipersonal: Die Arbeitslosenkasse ist für alle arbeitsfähigen, mindestens 15 Jahre alten Mitglieder obligatorisch.

Beuteltuchweber: Die Kasse ist fakultativ.

b) Mitgliederzahl.

Darüber orientiert die Tabelle 1. Die Mitgliederzahl wurde festgestellt auf Grund der in die Arbeitslosenkasse geleisteten Zahl der Wochenbeiträge dividiert durch 52.

Frage 3: Welche Wochenbeiträge werden von den einzelnen Kassen erhoben?

Ueber die Mitgliederbeiträge in den Jahren 1920—1925 gibt die Tabelle 2 Aufschluss.

Ueber die Mitgliederbeiträge in die Arbeitslosenkassen nach geltenden Statuten orientiert Tabelle 7.

Frage 4:

a) Wieviel haben die Arbeitslosenkassen von 1920 bis 1925 an Beiträgen, inklusive Extrabeiträgen, eingenommen?

b) An Subventionen?

c) Gesamteinnahmen sämtlicher Kassen?

a) Einnahmen aus Beiträgen und Extrabeiträgen. Darüber gibt Tabelle 3 Aufschluss.

b) Einnahmen der Arbeitslosenkassen aus

Subventionen.

Darüber orientiert Tabelle 4. Die Subventionen an den Textilarbeiterverband und an den Heimarbeiterverband (Handsticker) aus dem Notstandsfonds der Stickereiindustrie sind gesondert aufgeführt, in der Totalsumme aber inbegriffen.

c) Gesamteinnahmen der Kassen.

Die Gesamteinnahmen sämtlicher Kassen sind aus Tabelle 5 ersichtlich.

Nicht eingerechnet wurden Zuschüsse aus andern Kassen; dagegen sind Sammlungen und andere Zuwendungen sowie Zinseinnahmen inbegriffen.

Frage 5: Wieviel wurde in diesen sechs Jahren an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt?

a) In jedem einzelnen Verband?

b) In den sämtlichen Verbänden?

Darüber gibt Tabelle 6 Aufschluss.

Frage 6: Wie hoch ist die Tagesunterstützung in den einzelnen Verbänden?

Wie lange ist die Bezugsdauer?

Diese Angaben sind aus Tabelle 7 ersichtlich; ebenso sind Angaben enthalten über die Höhe der Wochenbeiträge nach den geltenden Statuten.

Frage 7: Wie ist der Prozentsatz der Arbeitslosen

a) zur Mitgliedschaft eines Verbandes?

b) zur Mitgliedschaft der beteiligten Verbände insgesamt?

Hierzu Tabelle 8. Beim Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter wurde die Zahl der unterstützten Mitglieder mangels diesbezüglicher Angaben approximativ festgestellt.

Für die Berechnung der Prozentzahlen waren die in Tabelle 1 aufgeführten Mitgliederzahlen verwendet.

Frage 8: Wie gross ist der Aufwand an Arbeitslosenunterstützung berechnet

a) auf den Kopf der Mitglieder des betreffenden Verbandes?

b) auf den Kopf der Mitglieder aller beteiligten Verbände?

Diese Angaben sind aus Tabelle 9 ersichtlich. Die Berechnung erfolgte auf Grund der Angaben in Tabelle 1 (Mitgliederzahl) und Tabelle 6 (ausbezahlte Unterstützung).

Frage 9: Für den Fall, dass eine einheitliche Kasse im Gewerkschaftsbund errichtet würde, der sämtliche Verbände mit ihren sämtlichen Mitgliedern angehören würden, welche Beiträge pro Mitglied und pro Woche müssten erhoben werden, um die Ausgaben der Kasse für Unterstützungen zu decken?

Als Basis werden angenommen die Ausgaben der Jahre 1920 bis 1925 dividiert durch 6, wobei noch ein Zuschlag von 20 Prozent für Verwaltung und Anlage einer Reserve gemacht werden müsste.

<i>Berechnung.</i>	Fr.
Ausbezahlte Unterstützung 1920/1925	9,436,868
Durchschnittlich pro Jahr	1,572,811
Zuschlag von 20 %	314,562
	Fr. 1,887,373

Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände (berechnet auf Grund der bezahlten Mitgliederbeiträge) betrug auf 31. Dezember 1925 insgesamt 130,764.

Um die Auslagen für Unterstützung, Verwaltung und Anlage einer Reserve (1,887,373 Fr.) zu decken, wäre demnach ein Mitgliederbeitrag von jährlich Fr. 14.43 oder wöchentlich 27,76 Rp. notwendig.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den obigen Ausgaben für Unterstützung die Unterstützungsleistungen der Lederarbeiter, der Hutarbeiter, der Beuteltuchweber und des Stickereipersonals nicht inbegriffen sind, weil deren Angaben unvollständig sind. Der Wochenbeitrag müsste sich deshalb noch etwas erhöhen.

Auf der andern Seite ist zu beachten, dass die Subventionen aller Art bei diesem Wochenbeitrag nicht zur Auszahlung der Unterstützung herangezogen werden müssten, sondern für die Reservebildung verwendet werden könnten.

Frage 10: Für den Fall, dass nur die Verbände, die bisher Arbeitslosenkassen hatten, die Unterstützung im oben beschriebenen Sinne vereinheitlichen würden, wie hoch müssten dann die Wochenbeiträge bemessen werden?

<i>Berechnung.</i>	Fr.
Ausbezahlte Unterstützung 1920/1925	9,436,868
Durchschnittlich pro Jahr	1,572,811
Zuschlag von 20 %	314,562
	Fr. 1,887,373

Die Mitgliederzahl der Verbände, die bisher Arbeitslosenkassen führten (ohne Lederarbeiter, Hutarbeiter, Beuteltuchweber und Stickereipersonal), berechnet auf Grund der bezahlten Mitgliederbeiträge, betrug auf Ende 1925 insgesamt 70,785.

Um die Auslagen für Unterstützung, Verwaltung und Anlage einer Reserve (1,887,373 Fr.) zu decken, wäre demnach ein Mitgliederbeitrag von jährlich Fr. 26.66 oder wöchentlich 51,28 Rp. erforderlich.

Eine wesentliche Reduktion dieses Beitrages würde der Einbezug der Mitglieder der Verbände der Lederarbeiter, Hutarbeiter, Beuteltuchweber und des Stickereipersonals nicht ergeben. Bei Einbezug dieser Verbände erhöht sich die für die Berechnung in Betracht fallende Mitgliederzahl auf 74,986. Es wäre demnach ein Beitrag pro Mitglied und Jahr von Fr. 25.17 oder ein wöchentlicher Beitrag von 48,40 Rp. erforderlich.

Im übrigen sind hier dieselben Bemerkungen anzubringen wie bei Frage 9.

Um ganz klar zu sehen, seien nun noch einige Erörterungen und Ergänzungen gegeben. Frage 1 und 2 können hierbei ausscheiden, da es sich dabei lediglich um Feststellungen handelt.

Bei 2 b haben wir, entgegen unserer sonstigen Gepflogenheit, mit 52 Wochenbeiträgen und nicht mit 48 gerechnet, um Fehlerquellen möglichst zu vermeiden.

3. Die Beantwortung dieser Frage in Tabelle 2 zeigt uns eine sinnverwirrende Musterkarte von Beitragssätzen. Nicht nur erhebt jeder Verband seinen besonderen Beitrag, die meisten leisten sich noch ganze Serien von Klassen. Schon diese Klassen in wenigen Stufen zu vereinigen, bedeutet eine Leistung.

Bemerkenswert ist, dass die Beitragsleistung seit 1920 um 20 bis 100 Prozent zugenommen hat. Die Krise zeigte die Unzulänglichkeit der bisherigen Beitragshöhe. So mussten sich die Verbände wohl oder übel dazu entschliessen, den Arbeitslosenkassen mehr Mittel zuzuführen, wollten sie den Ansprüchen der Mitglieder und zuletzt auch den gesetzlichen Anforderungen genügen.

4. Die Gesamteinnahmen der Kassen an Beiträgen und Extrabeiträgen beziffern sich in der sechsjährigen Periode auf 4,104,670 Fr. (Tab. 3), die Gesamteinnahmen an Subventionen in der gleichen Zeit auf 3,478,753 Fr. Wir stellen also die überraschende Tatsache fest, dass die Subventionen fast 90 Prozent der Beiträge betragen haben. Ein Vergleich der verschiedenen Jahre zeigt, dass in den Hauptkrisenjahren die Subventionen am höchsten waren. In jener Zeit sind denn auch von einer Reihe von Gemeinden und Kantonen Subventionen an die Kassen bezahlt worden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung dafür bestand.

Die Gegenüberstellung der Jahreseinnahmen an Beiträgen seit 1920 bestätigt, dass durchweg bedeutende Erhöhungen eingetreten sind, betragen diese Einnahmen doch 1925 bei einer Mitgliederzahl von 70,785 576,397 Fr. gegen 504,182 Franken im Jahre 1920 bei einer Mitgliederzahl von 127,798. Der Durchschnittsbeitrag pro Mitglied ist somit von Fr. 3.90 auf Fr. 8.— gestiegen.

5. Den Gesamteinnahmen der Kassen von 7,582,423 Fr. (Tab. 5), in denen die Zuwendung des Förderativverbandes inbegriffen ist, stehen Aufwendungen an Unterstützung im Betrag von 9,436,868 Fr. gegenüber. (Tab. 6.) Es resultiert also aus der sechsjährigen Periode ein Defizit von 1,854,445 Fr. Die einbezahlten Beiträge reichten demgemäss nur zu 43 Prozent aus zur Deckung der Unterstützungsansprüche. Die Verbände waren, da ihnen Fonds meistens fehlten, genötigt, die Defizite aus den allgemeinen Verbandsmitteln zu decken.

Die Belastung ist auf die Verbände ungleich verteilt. So entfällt auf die Metall- und Uhrenarbeiter rund die Hälfte des Gesamtbetrages, auf die Typographen mit ihren 5000 Mitgliedern ein Fünftel und auf die Textilarbeiter gut ein Neuntel.

Die Konkurrenz der öffentlichen und der paritätischen Kassen wird allerdings auch eine Erhöhung der Leistungen der übrigen Kassen mit sich bringen, wie ja die Tendenz unverkennbar ist, die Leistungen den gesetzlich zulässigen Maximas möglichst nahe zu bringen.

6. Dasselbe Bild wie bezüglich der Beitragsleistung in Tabelle 2 finden wir bezüglich der Tagesunterstützung, der Unterstützungsdauer und der Karenzzeiten in Tabelle 7. Wir überlassen es dem Leser, sich an den Vergleichen zu ergötzen; sie sind ein Beweis mehr für unsere Sucht, alles möglichst zu zersplittern und zu komplizieren. Die Demokratie verlangt es.

7. Während der ganzen Periode finden wir einen Prozentsatz an Arbeitslosen, der den Durchschnitt von 10, der als die untere Krisengrenze betrachtet werden kann, übersteigt. (Tab. 8.) Wir werden also sagen dürfen, dass die Erhebung sehr ungünstige Verhältnisse zur Darstellung bringt und eine Berechnung, der diese Verhältnisse zugrunde gelegt sind, mindestens nicht als zu optimistisch angefochten werden kann.

8. Was unter 7 gesagt ist, gilt natürlich nur so lange, als Beitragsleistung und Unterstützungsleistung miteinander im Einklang stehen. Wir haben unter 4 im Durchschnitt eine Verdoppelung der Beitragsleistung seit 1920 festgestellt. Tabelle 9 zeigt eine Erhöhung der wöchentlichen Unterstützung in der gleichen Periode pro Mitglied von Fr. 8.19 auf Fr. 18.23. Diese Erhöhung zeigt, da der Prozentsatz der Unterstützten 1920 und 1925 annähernd gleich gross war (15,4 und 13,9 %), eine Verdoppelung der Unterstützungs-

ansätze an, unter der Voraussetzung allerdings, dass die Dauer der Arbeitslosenperiode in beiden Jahren annähernd gleich lang war, was wir annehmen, aber wegen Fehlens des entsprechenden Materials nicht feststellen können. Auf alle Fälle ist eine bedeutende Steigerung der Taggelder unverkennbar.

9. Aus der bezüglichen Berechnung geht hervor, dass ein Jahresbeitrag von Fr. 14.43 oder von wöchentlich 27,76 Rp. nötig wäre, um eine gemeinsame, für *alle* angeschlossenen Verbände obligatorische Kasse leistungsfähig zu erhalten. Mit diesen Beiträgen wäre die Kasse in der Lage, Anforderungen, wie sie in der Zeit von 1920 bis 1925 gestellt wurden, zu entsprechen und noch bescheidene Reserven anzusammeln.

Da nun der Bund, viele Kantone und Gemeinden Subventionen bezahlen, könnte der Beitrag um den Betrag der Subvention niedriger sein. Bewerten wir die Durchschnittsquote der Subvention zu 40 Prozent, so könnte ein Abstrich an den Beiträgen von mindestens 30 Prozent gemacht werden. Wir könnten also mit einem durchschnittlichen wöchentlichen Beitrag von 18 Rp. auskommen. Dieser Beitrag wäre selbstredend nicht für alle Mitglieder gleich. Das Risiko und die Unterstützungshöhe müsste berücksichtigt werden.

10. Ganz anders gestaltet sich natürlich die Sache, wenn nur *die* Verbände sich zu einer Einheitskasse zusammenschliessen, die bereits Arbeitslosenkassen besitzen, die also in unserer Erhebung behandelt sind. Da sind die Risiken viel grösser und die Einnahmen wegen der geringeren Zahl niedriger. Es müsste also mit einem Jahresbeitrag pro Mitglied von Fr. 26.66 oder mit einem Wochenbeitrag von 51,28 Rp. gerechnet werden. Unter Berücksichtigung der Subventionen, kommen wir somit auf einen Durchschnittsbeitrag von 34 Rp. pro Woche, für den natürlich das Gleiche gilt wie unter 9.

* * *

Wir haben versucht, uns der gestellten Aufgabe so gut als möglich zu entledigen, und glauben, einen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse gegeben zu haben, der volle Klarheit schafft.

Die Verwirklichung des Berner Antrages ist möglich, wenn die Verbände es wollen, und zwar auf die eine oder andere Weise.

Der Gewerkschaftsbund kann und darf sich dabei aber auf keine Experimente einlassen. Ohne Sicherung der finanziellen Seite kann die Einheit nicht zustande kommen.

Ueber die bisherige Belastung der Verbände geben unsere Tabellen genügend Auskunft. Man wird daher wohl in der Lage sein, die künftigen Risiken abzuschätzen. Dabei würde in gewissem Masse auch der Grundsatz zur Geltung kommen dürfen, dass die Starken den Schwachen helfen sollen. Die Diskussion über dieses wichtige Problem sei hiermit eröffnet.

Tab. 1. **Mitgliederzahl der Arbeitslosenkassen 1920 bis 1925**
berechnet auf Grund der an die Arbeitslosenkassen bezahlten Beiträgen.

Verbände	1920	1921	1922	1923	1924	1925	Durchschnitt 1920/25
Bauarbeiter	1,122	1,008	12,053	12,442	13,335	13,369	11,710
Holzarbeiter	9,203	7,730					
Buchbinder	1,311	1,280	1,179	1,058	1,027	1,052	1,151
Handels-, Transport- u. Lebensmittelarb.	16,222	14,233	11,306	10,291	9,636	9,188	11,813
Metall- und Uhrenarbeiter	69,449	50,537	38,590	28,665	30,478	33,521	41,873
Papier- und graphische Hilfsarbeiter . . .	2,310	1,987	1,564	1,350	1,179	1,098	1,581
Textil-Fabrikarbeiter	20,259	13,901	11,178	8,379	7,178	6,422	11,219
Handsticker	1,470	1,344	1,345	1,024	846	726	1,126
Plattstichweber	1,247	942	905	691	620	512	830
Typographen	5,205	5,232	5,055	4,742	4,778	4,897	4,985
	127,798	98,194	83,175	68,642	69,077	70,785	86,279

Tab. 2. **Beitragsleistung pro Mitglied und Woche 1920/25.**

Verbände	1920	1921	1922	1923	1924	1925
	Cts.	Cts.	Cts.	Cts.	Cts.	Cts.
Bauarbeiter	10	10	10	15	15	15 ¹
Holzarbeiter	10	10	10	15	15	15 ¹
Buchbinder	I. Kl. 10 II. Kl. 5	I. Kl. 10 ² I. Kl. 50 II. Kl. 5, II. Kl. 45 III. Kl. 25	I. Kl. 50 II. Kl. 45 III. Kl. 25	I. Kl. 20 II. Kl. 15 III. Kl. 5	I. Kl. 20 II. Kl. 15 III. Kl. 5	I. Kl. 20 II. Kl. 15 III. Kl. 5
Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	I. 1,5, IV. 4, VII. 6,9 II. 2, V. 4,6, VIII. 7,7 III. 3, VI. 5,8, IX. 9,2	I. 2, IV. 5,8 II. 4, V. 7,7 III. 4,6, VI. 9,2	I. 2, IV. 5,8 II. 4, V. 7,7 III. 4,6, VI. 9,2	I. 2, IV. 5,8 II. 4, V. 7,7 III. 4,6, VI. 9,2	I. Kl. 6, II. Kl. 7 III. Kl. 8, IV. Kl. 9 V. Kl. 10	I. Kl. 6, II. Kl. 7, III. Kl. 8, IV. Kl. 9, V. Kl. 10
Metall- und Uhrenarb.	5	5 ³ 10	10	10	10	10
Papier- und graphische Hilfsarbeiter	I. Kl. 4 II. Kl. 8 III. Kl. 12	I. Kl. 8 II. Kl. 12 III. Kl. 16	I. Kl. 8 II. Kl. 12 III. Kl. 16	I. Kl. 8 II. Kl. 12 III. Kl. 16	I. Kl. 8 II. Kl. 12 III. Kl. 16	I. Kl. 8 II. Kl. 12 III. Kl. 16
Textil-Fabrikarbeiter	I. Kl. 5, III. Kl. 15 II. Kl. 10, IV. Kl. 20	I. Kl. 5, III. Kl. 15 II. Kl. 10, IV. Kl. 20	I. Kl. 10, III. Kl. 20 II. Kl. 15, III. Kl. 25	I. Kl. 10, III. Kl. 20 II. Kl. 15, IV. Kl. 25	I. Kl. 10, III. Kl. 20 II. Kl. 15, IV. Kl. 25	I. Kl. 10, III. Kl. 20 II. Kl. 15, IV. Kl. 25
Handsticker	I. Kl. 20, II. 25, III. 35	I. 40, III. 25 II. 30, IV. 20	I. Kl. 40, III. Kl. 25 II. Kl. 30, IV. Kl. 20	I. Kl. 40, III. Kl. 25 II. Kl. 30, IV. Kl. 20	I. Kl. 40, III. Kl. 25 II. Kl. 30, IV. Kl. 20	I. Kl. 40, III. Kl. 25 II. Kl. 30, IV. Kl. 20
Plattstichweber	II. Kl. 4, III. Kl. 12 III. Kl. 8, IV. Kl. 28	II. Kl. 5, IV. Kl. 14 III. Kl. 8,4, V. Kl. 31	II. Kl. 5, IV. Kl. 14 III. Kl. 8,4, V. Kl. 31	II. Kl. 5, IV. Kl. 14 III. Kl. 8,4, V. Kl. 31	II. Kl. 5, IV. Kl. 14 III. Kl. 8,4, V. Kl. 31	II. Kl. 5, IV. Kl. 14 III. Kl. 8,4, V. Kl. 31
Typographen	20	50	50	100	120	50

¹ Ab 1. Oktober 1925 hatten die Mitglieder der zweiten und dritten Beitragsklasse ausserdem einen wöchentlichen Beitrag von 10 Cts. in die neu errichtete Zuschusskasse zu bezahlen. ² Ab 1. Oktober 1921; die Mitglieder der dritten Klasse gehörten vorher der Arbeitslosenkasse nicht an. ³ Ab 1. April 1921.

Tab. 3. **Einnahmen der Arbeitslosenkassen aus Beiträgen u. Extrabeiträgen der Mitglieder 1920/25.**

Verbände	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1920/25
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bauarbeiter	5,386	8,044	72,242	126,780	125,606	131,512	557,621
Holzarbeiter	47,853	40,198					
Buchbinder	5,217	11,247	27,521	9,067	8,952	9,191	71,195
Handels-,Transport-u.Lebensm.	45,416	45,579	73,138	41,806	49,995	40,264	296,198
Metall- und Uhrenarbeiter	180,567	393,729	235,500	150,990	158,834	176,247	1,295,867
Papier- u. graph. Hilfsarbeiter	12,594	15,134	12,854	10,435	13,780	12,857	77,654
Textil-Fabrikarbeiter	129,570	58,488	62,047	57,314	50,006	45,497	402,922
Handsticker	17,094	17,091	19,157	14,572	12,174	10,683	90,771
Plattstichweber	3,349	4,024	3,860	3,082	2,816	2,416	19,547
Typographen	57,136	193,029	279,000	280,000	336,000	147,730	1,292,895
	504,182	786,563	785,319	694,046	758,163	576,397	4,104,670

Tab. 5. Einnahmen der Arbeitslosenkassen inklusive Einnahmen aus Zinsen,

Verbände	1920		1921		1922	
	Einnahmen aus Mitgliederbeitr. u. Subventionen	Total Einnahmen	Mitgliederbeiträge und Subventionen	Total	Mitgliederbeiträge und Subventionen	Total
	Fr.	Er.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Bauarbeiter	7,748	7,967	13,990	14,442	} 106,661	1 112,476
2. Holzarbeiter	56,807	56,807	88,578	90,289		
3. Buchbinder	6,046	6,458	18,985	19,338		
4. V. H. T. L.	56,626	57,842	78,930	81,635		
5. M. U. V.	252,912	366,231	1,327,550	1,334,471		
6. Papierarbeiter	12,594	12,594	33,106	33,331		
7. Textil-Fabrikarbeiter	242,066	247,078	302,720	305,874		
8. Handsticker	86,983	97,517	121,302	125,475		
9. Plattstichweber	4,924	5,500	5,404	6,050		
10. Typographen	97,727	97,727	227,206	227,206		
	824,433	955,721	2,217,771	2,238,111	1,288,030	1,442,056

¹ Im Jahre 1922 wurden den aufgeführten Kassen aus der Sammlung des Föderativverbandes die folgenden Beiträge ausgerichtet: Bau- und Holzarbeiter 5,500 Fr., Buchbinder 1,100 Fr., Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter 3,500 Fr., Metall- und Uhrenarbeiterverband 90,000 Fr., Papier- und graphische Hilfsarbeiter 2,000 Fr., Textil-Fabrikarbeiter 20,000 Fr., Heimarbeiter 6,000 Fr., Typographen 5,000 Fr.

Tab. 4. Einnahmen der Arbeitslosenkassen aus Subventionen in den Jahren 1920 bis 1925.

Verbände	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1920/25
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bauarbeiter	2,362	5,946	} 34,419	46,001	22,562	51,477	220,101
Holzarbeiter	8,954	48,380					
Buchbinder	829	7,738	9,090	11,416	2,400	1,914	33,387
Handels-, Transport-u. Lebensm. Metall- und Uhrenarbeiter	11,210	33,351	6,736	49,927	10,000	18,221	129,445
Papier- und graph. Hilfsarbeiter	72,345	933,821	121,260	167,814	46,014	74,394	1,415,648
Textil-Fabrikarbeiter	—	17,972	6,374	6,048	2,500	900	33,794
Aus dem Notstandsfonds	84,359	164,836	34,956	71,154	46,417	69,604	471,326
Handsticker	28,137	79,396	51,896	14,262	8,444	10,489	192,624
Aus dem Notstandsfonds	27,466	45,878	29,688	50,479	19,225	17,987	190,723
Plattstichweber	42,423	58,333	69,691	16,395	14,451	—	201,293
Typographen	1,575	1,380	2,904	6,600	6,824	10,229	29,512
	40,591	34,177	135,697	133,656	87,600	129,179	560,900
	320,251	1,431,208	502,711	573,752	266,437	384,394	3,478,753

Tab. 6. Ausbezahlte Arbeitslosenunterstützung in den Jahren 1920—1925.

Verbände	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1920/25
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bauarbeiter	4,598	22,066	} 145,342	60,079	69,999	120,021	597,442
Holzarbeiter	27,154	148,183					
Buchbinder	2,841	47,663	37,214	11,101	6,775	6,820	112,414
Handels-, Transport-u. Lebensm. Metall- und Uhrenarbeiter	22,045	88,834	150,532	47,811	39,762	37,895	386,879
Papier- und graph. Hilfsarbeiter	583,785	2,537,161	1,047,880	122,475	73,262	336,198	4,700,761
Textil-Fabrikarbeiter	11,028	38,679	18,343	16,793	5,354	5,304	95,501
Handsticker	202,515	313,950	214,110	146,958	92,134	164,979	1,134,646
Plattstichweber	88,752	119,031	150,735	53,231	38,599	49,476	499,824
Typographen	1,981	4,724	10,528	12,418	6,873	25,069	61,593
	102,531	407,091	417,366	417,106	352,666	151,048	1,847,808
	1,047,230	3,727,382	2,192,050	887,972	685,424	896,810	9,436,868

Sammlungen und Zuwendungen, aber ohne Zuschüsse aus andern Kassen.

	1923		1924		1925		1920 bis 1925	
	Mitglieder- beiträge und Subventionen	Total	Mitglieder- beiträge und Subventionen	Total	Mitglieder- beiträge und Subventionen	Total	Mitglieder- beiträge und Subventionen	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. } 2. }	172,781	173,693	148,168	153,394	182,989	191,107	777,722	800,130
3.	20,483	20,623	11,352	22,814	11,105	11,485	104,582	118,584
4.	91,733	93,455	59,995	59,995	58,485	63,690	425,643	437,828
5.	318,804	319,138	204,848	205,186	250,641	257,562	2,711,515	2,949,638
6.	16,483	17,107	16,280	16,911	13,757	14,399	111,448	115,820
7.	142,730	145,115	104,867	105,937	125,590	126,695	1,066,872	1,102,487
8.	81,446	81,446	45,850	45,850	28,670	28,670	482,787	505,790
9.	9,682	10,366	9,640	10,412	12,645	25,853	49,059	66,839
10.	413,656	413,656	423,600	423,600	276,909	276,909	1,853,795	1,853,795
	1,267,798	1,274,599	1,024,600	1,044,099	960,791	996,370	7,583,423	7,950,911

² Inklusive Geschenk des Reservefonds 11,000 Fr.

Tab.7. Wochenbeitrag, Tagesunterstützung, Bezugsdauer nach geltenden Statuten.

Verbände	Wochenbeitrag	Tagesunterstützung	Bezugsdauer
Bau- und Holzarbeiter	Cts. 20 Cts. (inkl. Zuschuss- kasse 30 Cts.)	Fr. Nach 52 Wch. 3.—, nach 312 Wch. 3.50 Zuschussk.: n. 52 Wch. 5.—; n. 312 Wch. 5.50	Tage Nach 52 W. 36 T.; nach 156 W. 42 Tage; nach 312 W. 48 Tage; nach 520 Wochen 60 Tage.
Buchbinder	I. Kl. 20 Cts. II. » 15 » III. » 10 »	I. Kl.: Nach 52 Wochenbeitr. 4.50; nach 260 Wochenbeitr. 6.— II. „ „ 52 „ 2.50; „ 260 „ 4.— III. „ „ 52 „ 1.50; „ 260 „ 3.—	In allen Klassen 70 Tage.
Handels-,Transport-und Lebensmittelarbeiter.	I. Kl. 6; II. Kl. 7; III. Kl. 8; IV. Kl. 9; V. Kl. 10	I. Klasse 1.50; II. Kl. 2.—; III. Kl. 2.50; IV. Klasse 3.—; V. Klasse 4.—	In allen Klassen: Nach 52 W. 40 Tage; nach 156 W. 50 Tage; nach 260 Wochen 60 Tage.
Metall- u. Uhrenarbeiter	10 Cts. (inkl. Zuschuss- kasse 30 Cts.)	I. Kl.: Nach 52 W. 4.—; nach 156 W. 4.50; nach 312 W. 5.—; nach 520 W. 6.— II. „ „ 52 „ 2.—; „ 156 „ 2.25; „ 312 „ 2.50; „ 520 „ 3.— Zusch.-K.: „ 52 „ 6.—; „ 156 „ 6.50; „ 312 „ 7.—; „ 520 „ 8.—	Nach 52 Wochen 40 Tage; nach 156 Wochen 40 Tage; nach 312 Wch. 50 Tg.; nach 520 W. 70. Tg.
Textil-Fabrikarbeiter . . .	I. Kl. 10; II. Kl. 15; III. Kl. 20; IV. Kl. 25	Nach 1 Jahr I. Klasse 2.50; II. Klasse 3.—; III. Klasse 3.50; IV. Kl. 4.— „ 3 Jahren I. „ 3.—; II. „ 3.50; III. „ 4.—; IV. „ 4.50 „ 6 „ I. „ 3.50; II. „ 4.—; III. „ 4.50; IV. „ 5.—	Nach 1 Jahr 30 Tage; nach 3 Jahren 40 Tage; nach 6 Jahren 50 Tage.
Handsticker	I. Kl. 40; II. Kl. 30; III. Kl. 25; IV. Kl. 20	Alleinstehende: I. Klasse: Nach 26 Wch. 2.20; nach 130 Wch. 2.80 II. „ „ 26 „ 1.60; „ 130 „ 2.10 III. „ „ 26 „ 1.40; „ 130 „ 1.80 IV. „ „ 26 „ 1.10; „ 130 „ 1.30 Unterstützungspflichtige: I. Klasse: Nach 26 Wch. 2.60; nach 130 Wch. 3.10 II. „ „ 26 „ 1.70; „ 130 „ 2.50 III. „ „ 26 „ 1.60; „ 130 „ 2.10 IV. „ „ 26 „ 1.10; „ 130 „ 1.50	50 Tage pro Jahr.
Plattstichweber*	I. Kl. 32,5; II. Kl. 13,75; III. Kl. 8,75	I. Klasse: Nach 12 Mon. 2.20; nach 24 Mon. 2.60; nach 36 Mon. 3.— II. „ „ 12 „ 1.20; „ 24 „ 1.40; „ 36 „ 1.60 III. „ „ 12 „ .80; „ 24 „ 1.—; „ 36 „ 1.20	50 Tage pro Jahr.
Typographen	Typ. 80 Cts. Hilfspersonal I. Kl. 40; II. Kl. 70	Typ.: Nach 52 Wochen 6.50; nach 260 Wochen 7.— Hilfspersonal: I. Kl.: Nach 52 Wochen 3.—; nach 260 W. 3.50. II. Kl.: Nach 52 W. 4.50; nach 260 W. 5.—	78 Tage pro Kalenderjahr. Bei ausserordentlicher Arbeits- losigkeit bis 90 Tage.
Stickereipersonal*	I. Kl. 6,25; II. Kl. 12,5; III. Kl. 18,75; IV. Kl. 25	Alleinstehende: I. Kl. 1.50; II. Kl. 2.50; III. Kl. 3.50; IV. Kl. 4.50. Unterstützungspflichtige: I. Kl. 1.80; II. Klasse 3.—; III. Klasse 4.20; IV. Klasse 5.40	Nach 12-36 Mon. 60 T.; nach 37-84 Mon. 70 T. „ 85-144 „ 80 „ „ 145 „ 90 „
Beuteltuchweber**	I. Kl. 13,5; II. Kl. 20 Cts.	I. Klasse: Nach 52 Wch. 1.50; nach 104 Wch. 2.—; nach 156 Wch. 2.50 II. „ „ 52 „ 2.—; „ 104 „ 2.50; „ 156 „ 3.—	60 Tage pro Jahr.

* Monatsbeiträge in Wochenbeiträge umgerechnet. ** Halbjahresbeiträge in Wochenbeiträge umgerechnet.

Tab. 8. Zahl der unterstützten Mitglieder in den Jahren 1920 bis 1925.

Verbände	1920		1921		1922		1923		1924		1925		1924/1925	
	Zahl	In % der Mitglieder	Zahl	In % der Mitglieder	Zahl	In % der Mitglieder	Zahl	In % der Mitglieder	Zahl	In % der Mitglieder	Zahl	In % der Mitglieder	Zahl	In % der Mitglieder
													Durchschn.	
Bauarbeiter	130	11,5	293	29,1	2,140	17,7	1,094	8,8	1,620	12,1	2,577	19,3	1,836	15,7
Holzarbeiter	790	8,6	2,373	30,7			1,440	145	13,7	65	6,3	82	7,8	1,219
Buchbinder	134	2,6	1,550	42,9										
Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	454	2,8	1,566	10,9	3,306	29,2	863	8,4	641	6,7	458	5,0	1,215	10,3
Metall- u. Uhrenarbeiter	12,353	17,8	49,686	98,3	15,242	39,5	3,541	12,5	1,680	5,5	3,915	11,7	14,403	34,4
Papier- und graphische Hilfsarbeiter	198	4,2	1,676	34,0	1,304	19,4	1,213	15,8	148	4,1	146	4,2	1,231	14,6
Textil-Fabrikarbeiter	3,828	18,9	5,078	36,5	1,963	17,6	1,313	15,7	765	10,7	1,087	16,9	2,359	21,0
Handsticker	1,199	81,6	1,265	94,1	1,182	87,9	961	93,8	714	84,4	633	87,2	992	88,1
Plattstichweber	98	7,9	209	22,2	297	32,8	331	47,9	189	30,5	410	80,1	256	31,2
Typographen	691	13,3	1,072	20,5	1,180	23,3	1,179	24,9	1,246	26,1	668	13,6	1,006	20,2
	19,675	15,4	62,768	63,9	26,054	31,3	9,640	14,0	6,968	10,1	9,876	13,9	22,497	26,1

¹ Schätzung.

Tab. 9.

Ausgaben für Unterstützung pro Kopf der Mitglieder der Arbeitslosenkassen.

Verbände	1920	1921	1922	1923	1924	1925	Durchschnitt 1920/1925
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bauarbeiter	4.10	21.89	12.06	4.83	5.25	8.98	8.50
Holzarbeiter	2.95	19.17					
Buchbinder	2.17	37.24	31.56	10.49	6.60	6.48	16.28
Handels-,Transport-u. Lebensm. Metall- und Uhrenarbeiter	1.36	6.24	13.31	4.65	4.13	4.12	5.46
Papier- und graph. Hilfsarbeiter	8.41	50.20	27.15	4.27	2.40	10.03	18.71
Textil-Fabrikarbeiter	4.77	19.47	11.73	12.44	4.54	4.83	10.07
Handsticker	10.—	22.58	19.15	17.54	12.84	25.68	16.86
Plattstichweber	60.38	88.56	112.07	51.98	45.63	68.15	73.98
Typographen	1.59	5.01	11.63	17.97	11.09	48.96	12.52
	19.70	77.81	82.56	87.96	73.81	30.85	61.78
	8.19	37.96	26.35	12.94	9.92	12.67	18.23